

Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 „Nahversorgungsmarkt - Am Bahndamm“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die „Friedenstraße“
Im Osten: durch die bestehende Wohnhausbebauung, welche über die Gemeindestraße
„Glebbe“ erschlossen ist
Im Süden: durch die Kreisstraße 25 „Am Bahndamm“ und dem denkmalgeschützten
Bahnhofsgebäude
Im Westen: durch die Kreisstraße 25 „Am Bahndamm“

Gemarkung: Zingst
Flur: 8
Flurstücke: 18/11 und 18/12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 18.06.2020 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 „Nahversorgungsmarkt - Am Bahndamm“ gefasst.

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Nahversorgungsmarktes zur Verbesserung der Nahversorgungsstruktur.

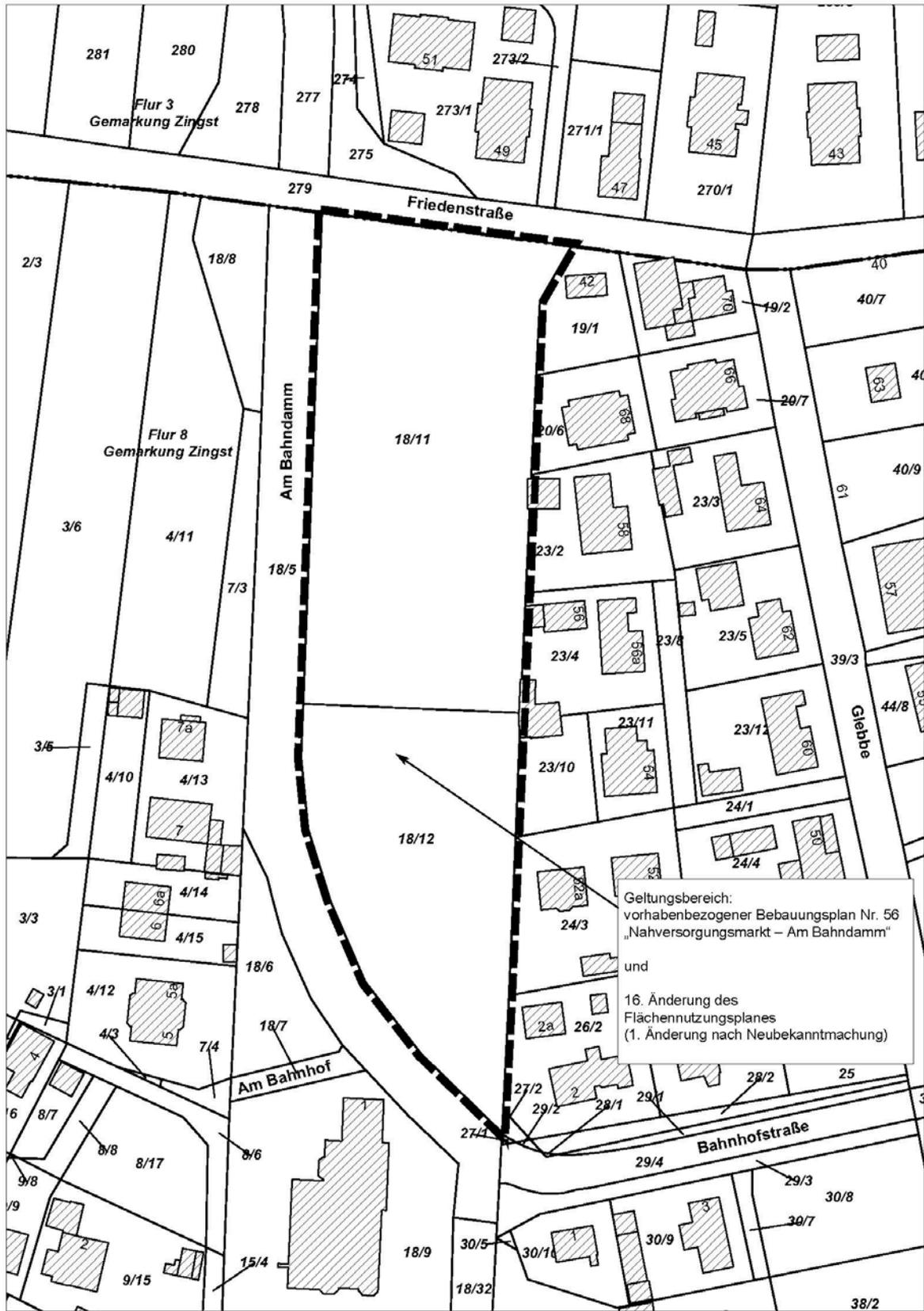
Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Zingst, den 19.06.2020

- S i e g e l -

Christian Zornow
Bürgermeister

Übersichtsplan:



Quelle: Gemeinde Ostseeheilbad Zingst